Nutzungsbedingungen für die "Independent Open Box" bei CrossFit Kirkel

"CrossFit Kirkel" (nachfolgend: "CFK") wird betrieben von der CrossFit Kirkel UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch Geschäftsführer Philipp Jann, Waldstraße 11, 66459 Kirkel.

Dieses Dokument umfasst die geltenden Bedingungen sowie die Regelungen zur Haftung für die Nutzung der "Independent Open Box" (nachfolgend: IOB).

IOB ist ein Trainingsangebot von CFK, bei dem ein bei CFK angemeldetes Mitglied (im Folgenden "Mitglied") **ohne** Anleitung und Aufsicht durch CFK-Personal die Räumlichkeiten inklusive Trainingsfläche und Trainingsgeräte von CFK nutzen kann. Voraussetzung für die Nutzung der IOB ist eine aktive Mitgliedschaft oder 10er Karte bei CFK sowie eine aktive Zusatzmitgliedschaft für die IOB (siehe § 3). Für nicht bei CFK angemeldete Personen steht das Angebot nicht zur Verfügung.

Durch die freie und eigenverantwortliche Art der Trainingsgestaltung und -durchführung entsteht ein erhöhtes Risiko, was durch die folgenden Bedingungen minimiert werden soll:

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen zur Nutzung der IOB

 "CrossFit" ist ein funktionales Kraft- und Konditionstraining, das mit hoher Intensität durchgeführt wird. Mit der Nutzung unseres Angebots bestätigt das Mitglied, dass ihm das inhärente Verletzungsrisiko von CrossFit bewusst ist und dass die Nutzung/Teilnahme an der IOB auf eigene Gefahr erfolgt.

Zu potenziellen Gefahren gehören u.a., aber nicht ausschließlich:

- Stürze, die zu leichten bis oder schwerwiegenden Verletzungen bis hin zum Tod führen können.
- Verletzungen vorübergehender oder dauerhafter Art, verursacht durch unsachgemäßen Gebrauch des Equipments
- Verletzungen und Schäden, verursacht durch das Nichtbeachten der eigenen körperlichen Grenzen
- 2. CFK haftet nicht für selbstverursachte Verletzungen und Schäden am Körper und Eigentum des Mitglieds.
- Die Nutzung der IOB erfordert grundsätzliches Wissen zur Trainingsplanung und zur Ausführung der Übungen. CFK empfiehlt eigenständiges Training in der IOB frühestens nach 3 Monaten Erfahrung mit CrossFit in von durch CFK-Personal betreuten Kursen.
- 4. Die unter 1. und 2. aufgeführten Regelungen gelten unabhängig davon, ob das Mitglied selbst über das Zugangssystem das Gebäude von CFK aufgesperrt hat oder ob es durch ein anderes Mitglied in das Gebäude von CFK gekommen ist.



§ 2 Haftung für verursachte Schäden während der Nutzung der IOB

- 1. Das Mitglied haftet für Schäden, dass es CFK oder Dritten während der Nutzung der Trainingsmöglichkeiten zufügt, unbeschränkt. Dies gilt insbesondere bei Schäden, die aus Missachtung der Einweisungen und Vorgaben durch Person von CFK resultieren.
- 2. CFK empfiehlt jedem Mitglied, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, um im Schadensfall abgesichert zu sein.

§ 3 Buchung & Kündigung

- Die Nutzung der IOB ist nur in Verbindung mit einer bestehenden Mitgliedschaft oder 10er Karte bei CFK möglich. Zur Inanspruchnahme der IOB muss das Mitglied das IOB-Angebot separat buchen und erhält im Nachgang von CFK alle notwendigen Informationen zur Nutzung.
- 2. Die Kündigung des Zusatzangebots erfolgt auf monatlicher Basis basierend auf dem Tag der Aktivierung des Angebots und muss 7 Tage im Voraus mitgeteilt werden.

§ 4 Nutzungsbedingungen

- Der Zutritt zum Gebäude von CFK erfolgt über einen in einer am Gebäude angebrachten Schlüsselbox deponierten Schlüssel. Der regelmäßig wechselnde Code für die Schlüsselbox wird dem Mitglied von CFK mitgeteilt.
 Das Mitglied verpflichtet sich, den Schlüssel direkt nach dem Aufsperren wieder zurück in die Schlüsselbox zu legen und die Schlüsselbox zu verschließen. Während des Trainings kann die Eingangstür offenbleiben.
 Der Code für die Schlüsselbox darf zu keiner Zeit an eine nicht berechtigte Person weitergegeben werden.
- Beim Verlassen der Box wird der Schlüssel nach dem Absperren der Eingangstür wieder zurück in die Schlüsselbox gelegt und diese verschlossen.
 Das Mitglied darf keinen anderen Personen, die das IOB-Angebot nicht nutzen, Zutritt zum Gebäude von CFK verschaffen.
- 3. Das Mitglied verpflichtet sich, vor Verlassen des Gebäudes alle Fenster zu schließen sowie das Tor und die Eingangstür des Gebäudes zu schließen und abzuschließen, wenn keine weitere Person mehr im Gebäude ist. Zusätzlich macht das Mitglied alle Lichter im Gebäude aus, unabhängig davon, ob das Mitglied das Licht selbst angemacht hat.
- 4. Das Mitglied verpflichtet sich, die Trainingsfläche in sauberem Zustand zurückzulassen und mit dem von CFK zur Verfügung gestellten Equipment sorgfältig umzugehen. Wird Equipment oder ein Teil des Gebäudes beschädigt oder geht kaputt, informiert das Mitglied die verantwortlichen Personen (siehe aushängender Plan) unverzüglich über den Schaden. Des Weiteren verpflichtet sich das Mitglied bei größeren Problemen so zu handeln, dass der Schaden für CFK minimiert wird.



- 5. CFK stellt für kleinere Verletzungen einen Erste Hilfe-Koffer zur Verfügung. Hierbei muss bei Entnahme von Erste-Hilfe-Materialen eine Dokumentation in Form einer schriftlichen Benachrichtigung der beauftragten Person (siehe aushängender Plan) erfolgen.
- 6. CFK installiert ein Kamerasystem mit vier verschiedenen Kameras. Eine Kamera wird mit Videoaufnahme der Trainingsfläche installiert, aber ausschließlich im Notfall aktiviert. Zusätzlich werden drei weitere Kameras mit Blick auf den Sitzbereich sowie den Außeneingang angebracht, die durchgehend aktiv sind. Das Mitglied erklärt sich hiermit einverstanden.
- 7. Das Mitglied darf die von CFK bereitgestellte Musikanlage nutzen. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Musik auf eine angebrachte Lautstärke zu stellen, um die Anwohner um das Gebäude von CFK nicht zu stören.
- 8. Das Mitglied darf die Heizung von CFK eigenständig anschalten. Das Mitglied verpflichtet sich, die Heizung beim Verlassen des Gebäudes wieder auszuschalten. Ein energiesparender Umgang (rechtzeitiges Ausschalten beim Erreichen einer angenehmen Trainingstemperatur) wird seitens CFK gewünscht.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. CFK ist berechtigt, dies hier angeführten Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn CFK auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist CFK berechtigt, die zusätzlich zur Mitgliedschaft vereinbarte Nutzung der IOB unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen letzten Tag eines Monats außerordentlich zu kündigen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

einverstanden.		
Vorname	Nachname	
Ort. Datum	 Unterschrift	

Hiermit erkläre ich (Mitglied) mich mit den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen

